

# Hinweise für den Fall eines Verkehrsunfalls sowie des Vorwurfs einer Verkehrsordnungswidrigkeit/-straftat

## Wichtige Punkte nach einem Unfall:

- Absicherung der Unfallstelle
- Hilfeleistung für Verletzte
- Austausch der Personalien der Unfallbeteiligten sowie Notieren der Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, falls bekannt auch der gegnerischen Haftpflichtversicherung
- Beweissicherung (evtl. Fotografieren der Unfallstelle, der Fahrzeuge in Unfallposition, der Bremsspuren,), Notieren von Namen und Anschrift von Unfallzeugen (zumindest dann notwendig, wenn keine polizeiliche Unfallaufnahme erfolgt)
- bei erheblichem Sachschaden, Personenschaden oder im Zweifel über Beweisfragen: polizeiliche Unfallaufnahme veranlassen
- Räumen der Unfallstelle (Gegenstände auf Fahrbahn entfernen, Warndreieck nicht vergessen)
- Bei Unfällen, in denen eigenes Mitverschulden in Betracht kommen kann, vorsorglich die eigene Haftpflichtversicherung informieren
- Einschaltung eines Sachverständigen und Rechtsanwalts Ihres Vertrauens

## Merkmale zum Verhalten beim Vorwurf einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer Verkehrsstraftat

- grundsätzlich keine Angaben zur Sache
- insbesondere keine Angabe zur oft nicht bewiesenen Fahrereigenschaft, auch nicht durch Familienangehörige
- Fristen beachten und wahren, insbesondere bei Zustellung von Bußgeldbescheid oder Strafbefehl
- im Zweifel möglichst frühzeitig zum Anwalt und Akteneinsicht nehmen lassen

## Generell gilt:

**Je früher der Anwalt eingeschaltet wird, desto mehr kann dieser beeinflussen!**

Dieser Grundsatz gilt im übrigen generell im Strafrecht wie auch entsprechend in anderen Bereichen (z. B im privaten und geschäftlichen Vertragsrecht, Familien- und Erbrecht).

Überreicht durch:

Rechtsanwälte und  
Fachanwälte für Verkehrsrecht<sup>1</sup> und Familienrecht<sup>2</sup>  
Dr. Eisenträger<sup>1</sup> & Dauch<sup>2</sup>  
Dieselstr. 2  
67269 Grünstadt  
Tel. 06359/960033  
Fax 0359/960034  
[mail@rechtundsicher.de](mailto:mail@rechtundsicher.de)



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Verkehrsrecht im DAV